

* Welche Lebensmittelkarten sind auf die Reise mitzunehmen? Für die jetzt beginnende Reisezeit ist es von Wert, mitzuteilen, welche Lebensmittelkarten auf die Reise mitgenommen werden dürfen und welche abzugeben sind. Hierüber gilt folgendes: Es dürfen mitgenommen werden: die Reichsfleischkarte, die Reisebrotmarken und die Seifenkarte. Die Zuckerkarte darf behalten und der Zucker hierauf in der Wohnsitzgemeinde entnommen werden. Dauert der Reiseaufenthalt aber länger als vier Wochen, so muß die Zuckerkarte gegen eine Zuckertauschkarte eingetauscht werden. Alle übrigen Lebensmittelkarten müssen abgegeben werden. Nur wenn die Verreisenden von dem Gemeindevorstand des neuen Aufenthaltsortes eine Bescheinigung beibringen, daß sie dort mit Lebensmitteln nicht versorgt werden und keine Möglichkeit haben, sich mit Verpflegung einziquartieren, darf ihnen die Groß-Berliner Lebensmittelkarte und die örtliche Lebensmittel- oder Haushaltskarte belassen werden. Den Geschäftsleuten ist es streng verboten, von Verreisenden die Karten abzunehmen und ihnen Lebensmittel bis zur Rückkehr aufzubewahren.